

MIETBEDINGUNGEN FÜR DEN BIKEVERLEIH der SPORTHÜTTE FIEGL GmbH in Kooperation mit der SPORT B. RIML GmbH

- 1. Sicherstellung**

Als Depot sind im Shop ein gültiger Ausweis zu hinterlegen oder die Kreditkartendaten anzugeben. Bei Schäden an den Leihgegenständen oder Ausrüstungen, die durch den Mieter verursacht wurden, ist der Schaden im vollen Umfang zu begleichen bzw. kann von der Kreditkarte abgebucht werden.
- 2. Diebstahl / Verlust**

Die Leihgegenstände und Ausrüstungen sind nicht versichert. Bei Verlust oder Diebstahl ist der volle Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.
- 3. Überprüfung**

Der Unterzeichnende bestätigt, dass das Verleihmaterial bei der Übernahme von ihm überprüft wurde, keine offensichtlichen Mängel aufweist und voll funktionstüchtig ist.
- 4. Übernahme**

Sollten bei der Übernahme Mängel festgestellt werden, so sind diese dem Verleihpersonal umgehend bekannt zu geben! Ohne Versicherung haftet der Mieter für alle während des Mietzeitraumes auftretenden Schäden.
- 5. Rückgaben**

Bei Überziehung des vereinbarten Mietzeitraums wird die zusätzliche Mietdauer nachverrechnet.
- 6. Schäden am Verleihmaterial**

Das Verleihmaterial ist nicht versichert. Optional sind gegen Entrichtung einer Schutzgebühr von € 17,00 pro Bike für den gesamten Mietzeitraum Materialschäden bis zu einem Wert von € 700,00 versichert. Schäden, welche über diesen Betrag hinausgehen, sowie Diebstahl oder unsachgemäße Handhabung müssen vom Mieter selber bezahlt werden. Bei Schäden ohne Versicherung ist der Wiederbeschaffungswert auf die beschädigten Teile zu entrichten. Der Versicherungsbetrag in der Bronze Kategorie beträgt € 5,00
- 7. Streckenwahl**

Die Auswahl der Strecken, auf welchen das Verleihmaterial zum Einsatz kommt, erfolgt ausschließlich auf eigene Veranlassung, Verantwortung und Gefahr des Mieters.
- 8. Reinigung**

Sämtliche Leihgegenstände und Ausrüstungen sind am Ende der Mietdauer gereinigt, vollständig und im übernommenen Zustand im Shop zurückzugeben.
- 9. Haftpflichtversicherung**

Der Unterfertigende erklärt, dass er ausreichend privat-haftpflichtversichert ist, um die Abdeckung allfälliger Schäden, die entstehen, zu gewährleisten.
- 10. Minderjährige**

Minderjährige im Alter von 16 bis 18 Jahren erklären, dass sie die Erlaubnis und das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten haben. Für Mieter unter 16 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter diese Erklärung unterschreiben.
- 11. Mieter**

Sämtliche Leihgegenstände und Ausrüstungen dürfen nur von den unterzeichnenden Personen genutzt werden. Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Verleihbedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

Unterschrift des Kunden/des Erziehungsberechtigten: _____